

Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERO) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 37. Sitzung am 20. März 2015 die nachstehend aufgeführte Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung beschlossen:

1. Abschnitt B. erhält eine neue Ziffer 2., die wie folgt lautet:

„2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein erhalten für jede von ihnen erarbeitete Stellungnahme eine Entschädigung nach Zeitaufwand. Die Entschädigung entspricht dem Betrag gemäß B. 1. erste Satzhälfte. Ziffer B. 1. Satz 2 gilt entsprechend, wobei jedoch mindestens eine Zeitstunde entschädigt wird. Die Entschädigung gemäß B. Ziffer 1. und Ziffer 3. bleiben unberührt.“

2. Ziffer C. Reisekostenerstattung 1. Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für jeden mit dem eigenen Pkw gefahrenen Kilometer sowie bei der Mitnahme weiterer entschädigungsberechtigter Personen werden diejenigen Beträge erstattet, die nach der jeweils gültigen Fassung des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei sind.“

Kiel, 01. April 2015



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Juliane Dürkop".

Dipl.-Psych. Juliane Dürkop
Präsidentin